

Jugend-Spielleiter Rundschreiben Nr. 8

Spielzeit 2024/25

8. April 2025

Nächstes Rundschreiben: Mitte Mai

Allgemeine Informationen

Jungen 19 Bezirksoberliga 2 (Aufstieg in die Verbandsliga): Die Mannschaft des TTC SW Nievenheim hat ungeschlagen die Gruppe gewonnen und somit den Aufstieg in die Verbandsliga NRW erreicht. Die weiteren Mannschaften der Bezirksoberliga (bis einschließlich Platz 6) werden in einer auf 2-Punkt-Wertung umgerechneten Reihenfolge auf die Nachrückerliste zur Verbandsliga gesetzt. Ein Verzicht auf den Aufstieg bzw. die Aufnahme in die Nachrückerliste ist den Ressortleitern Mannschaftssport (Nachwuchs) der Bezirke Rhein-Ruhr und Niederrhein bis zum 30. April 2025 per E-Mail anzugeben.

Jungen 19 Bezirksoberliga 2 (Abstieg in die 1. Bezirksliga): Der Siebtplatzierte der Bezirksoberliga 2 (SV DJK Holzbüttgen II) kann in die Nachrückerliste zur Bezirksoberliga aufgenommen werden. Der Wunsch nach Aufnahme in diese Nachrückerliste ist bis zum 27. April 2025 dem Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) des Bezirks Niederrhein per E-Mail mitzuteilen.

Jungen 19 1. Bezirksliga: Der Meister der 1. Bezirksliga (SG Kaarst) steigt in die Bezirksoberliga Jungen 19 auf. Alle weiteren Mannschaften können in die Nachrückerliste zur Bezirksoberliga Jungen 19 aufgenommen werden. Der Verzicht auf den Aufstieg in die Bezirksoberliga ist ebenso wie der Wunsch nach Aufnahme in die Nachrückerliste zur Bezirksoberliga bis zum 27. April 2025 dem Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) des Bezirks Niederrhein mitzuteilen.

Jungen 15 Bezirksoberliga: Die Mannschaften vom 1. TTC BW Breyell und TTC SW Nievenheim haben ihre Gruppen gewonnen, bestreiten noch das Endspiel der Bezirksoberliga (erst im Mai) und haben ein Aufstiegsrecht zur Bezirksoberliga Jungen 19. Der Zweitplatzierte des Bezirks Niederrhein (Anrather TK RW) kann in die Nachrückerliste zur Bezirksoberliga Jungen 19 aufgenommen werden. Ein Verzicht auf den Aufstieg bzw. die Aufnahme in die Nachrückerliste ist den Ressortleitern Mannschaftssport (Nachwuchs) der Bezirke Rhein-Ruhr und Niederrhein bis zum 30. April 2025 per E-Mail anzugeben.

Weitere Spielklassen: Alle anderen Spielklassen des Bezirks Niederrhein (inkl. Bezirksoberliga Jungen 15) sind zur Vorrunde der Saison 2025/26 erneut Meldeligen. Feste Auf- und Absteiger gibt es somit nicht. Die Meldung erfolgt im Rahmen der Vereinsmeldung vom 25. Mai bis 3. Juni 2025.

Bezirksmannschaftsmeisterschaft: Herzlichen Glückwunsch an die Jungen 15 des TTC SW Nievenheim und die Jungen 13 der TG Neuss zum Gewinn der Mannschafts-Meisterschaft. Beide Teams sind für die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert, Nievenheim ist dort Ausrichter der Gruppe „NRW-Liga 2“ Jugend 15, Neuss wird voraussichtlich beim Sieger des Bezirks Rhein-Ruhr ebenfalls in der Gruppe „NRW-Liga 2“ Jugend 13 antreten. Diese Spielrunde ist laut WTTV-Rahmterminplan für den 3. Mai (Jugend 13) bzw. 4. Mai (Jugend 15) angesetzt. Hier nimmt auch die Mädchen 13 des SV DJK Holzbüttgen teil, ebenfalls in der Gruppe „NRW-Liga 2“ mit einem Ausrichter aus dem Bezirk Rhein-Ruhr. (Termin laut Plan: 3. Mai)

Jungen 19 Bezirksoberliga 2 (Niederrhein / Rhein-Ruhr)

Die Wertung des Spieles **SC Bayer 05 Uerdingen III – TTC DJK Neukirchen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Die Wertung des Spieles **TTC Meerbusch - SC Bayer 05 Uerdingen III** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Die Mannschaft des **SC Bayer 05 Uerdingen III** wird wegen dreimaligem Nichtantreten aus der Gruppe gestrichen.

Jungen 19 1. Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spieles **TTC Straelen/Wachtendonk III – TTV Goch II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Jungen 19 1. Bezirksklasse 2

Die Wertung des Spieles **TTV Norf – TTC Waldniel II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Joshua Tzavikas vor Jan Haese und Till Vanselow).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Christian Kaltenegger
Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs)

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterhalb der BOL J19 / J15, in J13 oder J11</i>	20.2	30 €	TTV Goch	Jungen 19 II	22.03.2025
Nichtantreten einer Mannschaft (Wdh.) <i>unterste Jungenmannschaft in BOL J19 / J15</i>	20.2	60 €	SC Bayer 05 Uerdingen SC Bayer 05 Uerdingen	Jungen 19 III Jungen 19 III	15.03.2025 29.03.2025
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.6	10 €	TTC Waldniel	Jungen 19 II	08.03.2025
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften)	20.1.7	10 €	VfL Borussia Mönchengladbach	Jungen 19	15.03.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	ASV Einigkeit Süchteln ASV Einigkeit Süchteln ASV Einigkeit Süchteln TTC SW Nienheim SV Union Kevelaer-Wetten	Jungen 13 Jungen 19 Jungen 15 Jungen 13 Jungen 15	08.03.2025 15.03.2025 16.03.2025 23.03.2025 29.03.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (Wiederholungsfall)	20.1.12 (20.4)	20 €	TSV Kaldenkirchen ASV Einigkeit Süchteln TSV Kaldenkirchen	Jungen 15 Jungen 13 Jungen 15	15.03.2025 15.03.2025 29.03.2025
Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	20.1.14	10 €	SV DJK Holzbüttgen TTC BR Schaephuysen	Jungen 13 Jungen 11	15.03.2025 29.03.2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](http://www.wttv.de)